

# Leitfaden des Elternbeirates der Montessorischule Luzern

## 1 Grundlagen

- Luzerner Volksschulbildungsgesetz § 19 und 22 (siehe Anhang A1)
- Projekt "Schulen mit Profil" des Kantons Luzern (siehe Anhang A2)
- Leitbild MSL 9 (siehe Anhang A3)
- Schulreglement MSL VII.3 (siehe Anhang A4)
- Der Elternbeirat MSL ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

## 2 Definitionen

Unter MSL werden alle einzelnen NIDO-, Kindergarten-, und Schulklassen der Montessori-Schule Luzern verstanden.

Unter Eltern werden alle erziehungsberechtigten Personen verstanden.

Unter Schüler werden alle NIDO-, Kindergarten- und Schulkinder der MSL verstanden.

Unter Lehrerteam werden alle Lehrerinnen und Lehrer der MSL verstanden.

Unter Schulleitung wird die Schulleiterin, der Schulleiter verstanden.

## 3 Ziel und Zweck

- Der Elternbeirat ist eine Delegation der Eltern.
- Sicherstellung regelmässiger partnerschaftlicher Kontakte zur Schulleitung.
- Anlaufstelle für die Anliegen der Eltern gegenüber der Schulleitung und dem Vorstand.
- Unterstützung der Schulleitung und des Lehrerteams bei der Ausarbeitung und Durchführung von schulischen und schulnahen Projekten.
- Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Kindern der MSL.

## 4 Abgrenzungen

Der Elternbeirat übt keine Aufsichtsfunktionen gegenüber Lehrkräften und Schülern aus und darf nicht für Einzelinteressen missbraucht werden.

## 5 Organisation / Organe

Der Elternbeirat konstituiert sich aus jeweils 2 voneinander unabhängigen Personen aus jeder Klasse.

### 5.1 Wahl

- Diese Vertreter werden am ersten Elternabend durch die anwesenden Eltern für das laufende Schuljahr gewählt.
- Am Elternabend muss mindestens ein Vertreter des Elternbeirates anwesend sein.
- Wenn aus einer Klasse beide Vertreter neu gewählt werden müssen, so muss mindestens ein Vertreter einer anderen Klasse anwesend sein und die Wahl durchführen.

### 5.2 Präsident

Der Elternbeirat der MSL wählt aus deren Mitte einen Präsidenten.

Er beruft die Sitzungen ein und führt den Vorsitz. Bei Stimmgleichheit in Abstimmungen hat er den Stichentscheid.

### 5.3 Projektteams

Bei Bedarf werden Projektteams temporär zusammengesetzt.

Diese Arbeitsgruppen befassen sich mit spezifischen Projekten. Sie setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Beirats und falls erforderlich

- der Schulleitung
- weiteren Eltern
- Schülern
- einer oder mehrerer Lehrpersonen.

Weitere Personen (Behördenmitglieder, Betroffene, Fachleute, usw.) können in Absprache mit der Schulleitung oder des Vorstandes beigezogen werden.

### 5.4 Sitzungen

Die Sitzungen finden in der Regel viermal jährlich in den Räumlichkeiten der MSL statt.

Der Elternbeirat kann bei Bedarf zusätzliche, ausserordentliche Sitzungen einzeln oder zusammen mit der Schulleitung einberufen.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, welches allen Mitgliedern des Beirates und der Schulleitung zugestellt wird. Das Protokoll ist vertraulich.

Die Sitzungen werden in zwei Teilen durchgeführt:

- Im ersten Teil sind nur die Mitglieder des Elternbeirates anwesend. Es werden die Anliegen der Eltern behandelt.
- Der zweite Teil findet zusammen mit der Schulleitung statt. Es werden die Schulleitung betreffenden Anliegen besprochen.

## 6 Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen

### 6.1 Aufgaben

Der Elternbeirat nimmt seine Aufgaben gemäss den oben festgelegten Zielen wahr. Er berät jedes Anliegen, das an ihn herangetragen wird, und gibt in jedem Fall eine Rückmeldung. Das Elternbeirat kann unter anderem in folgenden Bereichen mitwirken:

- Betreuungsangebote
- Elternbildung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Informationsaustausch zwischen den Eltern
- Lehrpersonen
- Lehrpläne
- Material / Lehrstoff
- Pausenplatzgestaltung
- Schülermitsprache
- Schulhausordnung und Verhaltenskodex
- Schulhausprojekte, Projektstage, Projektwochen und Feste
- Schulwegsicherung
- andere Sprachen und Kulturen
- Verpflegung

### 6.2 Verantwortungen

Der Elternbeirat nimmt die an ihn herangetragenem Anliegen ernst.

Alle Angaben, Aussagen und Äusserungen werden vertraulich behandelt und sind ausschliesslich für die Teilnehmenden bestimmt. Ohne konkreten Auftrag dürfen keine Informationen aus dem Beirat in keiner Art und Weise veröffentlicht, verbreitet oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Alle Anliegen werden gleichberechtigt behandelt.

Die Arbeiten des Elternbeirates basieren auf Verständnis und Respekt.

### 6.3 Kompetenzen

Der Elternbeirat ist ein beratendes Organ.

Er kann Anträge an die Schulleitung oder an den Vorstand stellen.

### 6.4 Kontakt

Der Kontakt zum Elternbeirat kann über mehrere Kanäle erfolgen:

- **Per Kontaktformular:** Dieses wird 2 Wochen vor den Sitzungsterminen den Schülern mitgegeben. Zusätzlich liegen Formulare beim Elternbeirat-Briefkasten bereit.
- **Per E-Mail oder Telefon:** Die E-Mail-Adressen und die Telefonnummern der Klassenvertreter stehen auf den Kontaktformularen und auf der Homepage der MSL.

### 6.5 Entgelt

Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich. Spesen oder andere Ausgaben werden nach vorgängiger Absprache mit der Schulleitung aus dem Budget der Schulleitung abgegolten.



## **6.6 Infrastruktur**

Schuleigene Räume inklusive Infrastruktur und Geräte können nach Absprache mit der Schulleitung und gegebenenfalls dem Hauswart für Sitzungen und Veranstaltungen gratis benützt werden.

## **7 Genehmigung und Inkraftsetzung**

Das Reglement wurde vom Elternbeirat ausgearbeitet und von der Schulleitung begutachtet. Inkraftsetzung per Beginn des Schuljahres 2009/2010.

## Anhang

### **A1 Luzerner Volksschulbildungsgesetz**

#### **§ 19 Mitwirkung**

- 1 Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob die von ihnen Vertretenen die öffentliche Volksschule, eine private Volksschule oder Privatunterricht besuchen.
- 2 Sie wirken im Rahmen der Rechtsordnung beim Eintritt in die Kindergartenstufe, in die Primarstufe und in die Sonderschule, bei der Beurteilung der Lernenden sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid über die Nutzung von Förderangeboten mit.
- 3 Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, den Unterricht und die Schulveranstaltungen ihrer Kinder zu besuchen.
- 4 Der Regierungsrat regelt die allgemeinen, die Schulpflege die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.

#### **§ 22 Zusammenarbeit**

- 1 Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbilds der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.
- 2 Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.

### **A2 Schulen mit Profil**

**These 2: Teamarbeit und Schulklima:** Die Lehrpersonen eines Schulhauses sind ein Team und erfüllen den Bildungsauftrag gemeinsam. Die Eltern werden in die Arbeit einbezogen, und die Behörden unterstützen sie. Indem in dieser Lehr- und Lerngemeinschaft alle ihren Teil der Verantwortung tragen, sind die einzelnen entlastet.

### **A3 Leitbild MSL**

**9. Von der Zusammenarbeit:** Die Schule braucht das Vertrauen und die Mitarbeit der Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Über die Arbeit von Schulkonferenzen hinaus sind offene Gespräche und vielfältige Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten nötig, um gute Lernbedingungen zu schaffen.

### **A4 Schulreglement MSL**

#### **VII. 3. Elternbeirat**

Der Elternbeirat besteht aus je zwei gewählten Elternvertretern pro Klasse. Die Schulleitung ist beratendes Mitglied und nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Die gewählten Eltern und deren Lebenspartner sind nicht gleichzeitig Mitglieder des MSL-Vorstandes oder des MSL-Stiftungsrates.

Im Elternbeirat können sämtliche Schulangelegenheiten besprochen werden. Personelle Fragen können behandelt werden, unterstehen jedoch der Schweigepflicht. Der Elternbeirat hat keine Entscheidungskompetenz. Er hat aber ein Antragsrecht gegenüber der Schulleitung und dem MSL-Vorstand.

Der Elternbeirat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung selbst. Er behandelt sämtliche Anträge der Klassenversammlungen und sorgt für eine sachgerechte Information aller Beteiligten. Er sitzt in der Regel einmal pro Semester zusammen. Die Einladung erfolgt durch die Schulleitung. Die Sitzungstermine und Traktanden sind allen Eltern vorgängig bekanntzugeben.